

**Offenlegungsbericht
der Sparkasse Herford
Offenlegung gemäß CRR zum
31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (435 (2) CRR).....	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	14
6.1	Angaben zur Struktur der Kreditportfolios	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
6.3	Entwicklung der Risikovorsorge	19
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	22
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	25
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	28
13	Operationelles Risiko Art. 446 CRR)	29
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	30
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
16	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	39

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Herford erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Herford macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die nur einen geringen Umfang von weniger als 5% der Gesamtposition ausmachen, können als „sonstige Posten“ zusammengefasst werden. Bei Positionen unterhalb der 5%-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.
- Nicht wesentliche Positionen sind Positionen die weniger als 0,1% der gesamten Risikopositionen ausmachen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Herford:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Herford ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Herford verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Herford verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Herford veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Herford jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Herford. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Herford hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Herford hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ (kurz Risikobericht) offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie die Wiederbestellung ist die Genehmigung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das

Gleichstellungsgesetz des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

In der Regel unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Hauptausschuss und den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband im Kreis Herford als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW auf Vorschlag der Personalversammlung von der Trägervertretung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für die Teilnahme an den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Hauptverwaltungsbeamten ein Sitzungsgeld.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Kreises Herford. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie NRW bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde nach dem SpkG gebildet. In 2019 haben fünf Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan sind im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	2.680	-2.680			
10. Genussrechtskapital	3.652	-2.754 1)			898
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	203.339	-27.094 2)	176.245		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0				
b) Kapitalrücklage	0				
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	322.498	3)	322.498		
cb) andere Rücklagen	10.226	3)	10.226		
d) Bilanzgewinn	7.407	-7.407 4)	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c):					35.386
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR):			-274		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR):					
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0		
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR):					50.918
			508.695	0	87.202

- 1) Amortisierung gemäß Art. 64 CRR und Altbestandsregelung gemäß Art. 484 CRR
- 2) Abzug gebundener und im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zugeführter Beträge
- 3) Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR
- 4) Die Feststellung des Bilanzgewinns ist im Folgejahr erfolgt. Über die Verwendung des Bilanzgewinns ist noch nicht entschieden worden.

Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Herford keine Relevanz. Zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen wird der Kreditrisiko-Standardansatz angewendet. Daraus ergeben sich folgende Kapitalanforderungen:

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	141
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23
Öffentliche Stellen	1.438
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	480
Unternehmen	101.690
Mengengeschäft	52.415
Durch Immobilien besicherte Positionen	19.069
Ausgefallene Positionen	5.293
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	738
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentanteile / OGA	34.107
Beteiligungspositionen	9.208
Sonstige Posten	1.870
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.107
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	18.502
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	51

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß aufsichtlicher Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	585						45			45	0,00	
Argentinien	12						1			1	0,00	
Aserbaidshchan	394						32			32	0,00	
Australien	3.922						289			289	0,00	
Belgien	14.042						795			795	0,00	
Bermuda	27						2			2	0,00	1,00%
Brit. Jungferninseln	1.331						53			53	0,00	1,00%
Chile	1.390						89			89	0,00	
China, VR	393						16			16	0,00	
Deutschland	3.407.773						193.578			193.578	0,88	
Dänemark	14.119						567			567	0,00	1,00%
Finnland	11.780						942			942	0,01	
Frankreich	76.903						4.155			4.155	0,02	0,25%
Georgien	176						14			14	0,00	
Griechenland	3						0			0	0,00	
Großbritannien o. GG. JE. IM	71.952						2.962			2.962	0,01	1,00%
Guernsey	204						16			16	0,00	
Hongkong	882						35			35	0,00	2,00%
Indien	440						34			34	0,00	
Indonesien	1.453						116			116	0,00	
Irland	3.723						294			294	0,00	1,00%
Isle of Man	326						26			26	0,00	
Italien	15.491						1.229			1.229	0,01	
Japan	956						76			76	0,00	
Jersey	1.485						119			119	0,00	

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kaimaninseln	2.744						121			121	0,00	1,00%
Kanada	19						1			1	0,00	
Kasachstan	391						31			31	0,00	
Kenia	6						0			0	0,00	
Kolumbien	696						56			56	0,00	
Korea,Rep. (ehem.Südkorea)	26						2			2	0,00	
Kroatien	3						0			0	0,00	
Kuba	0						0			0	0,00	
Lettland	0						0			0	0,00	
Liechtenstein	207						8			8	0,00	
Litauen	153						12			12	0,00	1,00%
Luxemburg	12.981						968			968	0,01	
Malaysia	894						36			36	0,00	
Marokko	212						17			17	0,00	
Mexiko	3.909						288			288	0,00	
Neuseeland	2.748						90			90	0,00	
Niederlande	75.400						5.719			5.719	0,03	
Nigeria	353						14			14	0,00	
Norwegen	24.460						266			266	0,00	2,50%
Peru	781						63			63	0,00	
Polen	5.893						414			414	0,00	
Portugal	3.126						250			250	0,00	
Rumänien	7						0			0	0,00	
Russ.Föderation (ehem.Russland)	757						61			61	0,00	
Schweden	8.381						447			447	0,00	2,50%
Schweiz	10.064						781			781	0,00	
Serbien und Kosovo	1						0			0	0,00	
Singapur	1.080						60			60	0,00	
Spanien	17.796						1.417			1.417	0,01	
Südafrika	1.011						81			81	0,00	
Thailand	15						1			1	0,00	
Trinidad u.Tobago	348						28			28	0,00	
Tschechische Republik	2.172						152			152	0,00	1,50%
Tunesien	1						0			0	0,00	

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Türkei	1						0			0	0,00	
Ungarn	101						8			8	0,00	
Venezuela	0						0			0	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	43.513						3.178			3.178	0,02	
Zypern	0						0			0	0,00	
Österreich	14.754						907			907	0,00	
Summe	3.864.768						220.961			220.961		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.076.643
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	994

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur der Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.486,1 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2019	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen in Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	435,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	678,3
Öffentliche Stellen	235,4
Institute	560,3
Unternehmen	1.597,1
Mengengeschäft	1.344,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	743,3
Ausgefallene Positionen	36,7
Gedekte Schuldverschreibungen	155,6
Investmentfonds	645,8
Sonstige Posten	53,7
Gesamt	6.486,1

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen und Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,12%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	380,1	0,0	132,6	0,0	0,0
Regionale o. lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	647,6	1,4	0,0
Öffentliche Stellen	52,4	0,0	60,0	0	113,5
Institute	531,1	0,0	0,0	0,0	13,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	169,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds	0,0	671,0	0,0	0,0	3,6
Gesamt	1.133,0	671,0	840,2	1,4	130,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2019 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Unternehmen	10,8	62,4	331,1	56,5
Davon: KMU	10,8	21,3	168,4	53,5
Mengengeschäft	9,9	2,0	37,8	46,1
Davon: KMU	9,9	2,0	37,8	46,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,9	1,0	10,5	29,1
Davon: KMU	1,9	1,0	10,5	29,1
Ausgefallene Positionen	0,1	0,1	25,1	2,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	22,7	65,5	404,5	134,0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2019 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck	Handel-, Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Privatpersonen	Sonstige
Unternehmen	13,6	104,0	42,2	51,3	380,8	348,9	233,0	0,4
Davon: KMU	9,9	70,3	34,7	50,3	369,6	191,0	0,1	0,4
Mengengeschäft	2,7	54,9	7,2	6,5	36,7	84,3	1.060,4	0,3
Davon: KMU	2,7	54,9	7,2	6,5	36,7	84,3	0,0	0,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,4	24,0	3,3	4,5	40,4	49,8	571,8	1,1
Davon: KMU	0,4	24,0	3,3	4,5	40,4	49,8	0,2	1,1
Ausgefallene Positionen	0,0	3,1	0,3	1,1	4,8	4,1	9,1	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58,9
Gesamt	16,7	186,0	53,0	63,4	462,7	487,1	1.874,3	60,7

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2019 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	380,1	54,7	77,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	220,9	89,8	338,4
Öffentliche Stellen	12,8	49,2	163,9
Institute	358,6	155,4	30,4
Unternehmen	349,1	326,9	959,1
Mengengeschäft	451,0	188,4	709,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	33,3	72,4	632,1
Ausgefallene Positionen	16,3	12,5	21,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	147,4	21,9
Investmentfonds	0,0	0,0	674,6
Sonstiges	41,3	0,0	17,6
Gesamt	1.863,5	1.096,7	3.646,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikooanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikooanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 8,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Auf die Aufteilung nach Branchen in Bezug auf die Direktabschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB/Rückstellungen/ PWB	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken/Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	5,0	6,5	2,4	6,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen davon	33,3	17,7	5,6	16,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	0,1	0,1	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	17,1	9,1	5,9	9,5
Baugewerbe	1,5	1,1	-0,1	1,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	2,5	0,1	1,9
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,8	0,6	-0,3	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9	0,8	-0,1	0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,7	0,7	-0,1	0,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,2	2,8	0,1	2,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	38,3	24,2	8,0	22,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden und überfälligen Risikoposition (99,99%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

6.3 Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	15,2	9,2	3,6	1,0	19,8
Pauschalwert- berichtigungen	2,0	2,5	0,0	0,0	4,5
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	17,2	11,7	3,6	1,0	24,3
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergän- zungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	32,9				35,4

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	S&P, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	S&P, Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	S&P, Moody's
Öffentliche Stellen	S&P, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikoklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR Je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	495,1	17,6										
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	583,0		1,4									
Öffentliche Stellen	52,4		169,6									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	511,1		30,0									
Unternehmen								1.404,6				
Mengengeschäft							938,1					
Durch Immobilien besicherte Positionen				715,4								
Ausgefallene Positionen								6,1	41,8			
Gedekte Schuldverschreibungen	77,1	92,3										
Investmentfonds			73,6		230,7	3,6	272,0	94,7				
Beteiligungspositionen								110,4		2,0		
Sonstige Posten	35,5							23,1				
Gesamt	1.754,2	109,9	274,6	715,4	230,7	3,6	1.210,1	1.638,9	41,8	2,0		

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungen

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR Je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	495,1	17,6										
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	583,0		1,4									
Öffentliche Stellen	52,4		89,8									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	511,1		30,0									
Unternehmen								1.342,3				
Mengengeschäft							915,2					
Durch Immobilien besicherte Positionen				715,4								
Ausgefallene Positionen								6,0	40,1			
Gedekte Schuldverschreibungen	77,1	92,3										
Investmentfonds			73,6		230,7	3,6	272,0	94,8				
Beteiligungspositionen								110,4		2,0		
Sonstige Posten	35,5							23,1				
Gesamt	1.754,2	109,9	194,8	715,4	230,7	3,6	1.187,2	1.576,6	40,1	2,0		

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderungen

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Anteile an geschlossenen Immobilienfonds werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zum Zeitwert, höchstens bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Grundsätzlich gliedert die Sparkasse die Beteiligungen nachfolgenden Kriterien:

Strategische Beteiligungen

Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken der Beteiligungen hat der Vorstand im Rahmen eines Beteiligungs-Controllings die Zielsetzung des Beteiligungsgeschäfts formuliert. Im Vordergrund stehen:

- die Stärkung des Vertriebs durch Beteiligungen an Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- die Erweiterung und Sicherung bestehender Kundenbeziehungen durch Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- die Erschließung neuer Geschäftsfelder für die Sparkasse.

Mit 82,2 Mio. € entfällt auf die Beteiligung am regionalen Sparkassenverband (SVWL) der größte Betrag. Aus der Beteiligung am SVWL stammen Risiken durch die (indirekte) Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt der WestLB AG, die die Sparkasse in ihr Risikomanagement einbezieht. Der Buchwert der Beteiligung am SVWL entspricht den um Abschreibungen reduzierten Anschaffungskosten.

Kapitalbeteiligungen

Kapitalbeteiligungen werden dem Finanzanlagevermögen bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet. Bei den Kapitalbeteiligungen handelt es sich um Kommanditanteile, Aktien eines Immobilienfonds und um börsengehandelte Finanzbeteiligungen im Zusammenhang mit Aktienanlagen in unseren Spezialfonds. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

31.12.2019	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	in Mio. €	in Mio. €
Strategische Beteiligungen		
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	89,6	89,6
Kapitalbeteiligungen		
- börsengehandelte Positionen	20,8	20,8
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	1,7	1,7

Tabelle: Wertansätze von Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden der Sparkasse Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung sowie die Speicherung im EDV-System.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Herford im Kontext ihrer Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten privaten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Als Sicherheitsinstrumente werden finanzielle Sicherheiten im eigenen Institut und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse nach Art. 197 CRR und Gewährleistungen nach Art. 201 CRR für öffentlich verbürgte Darlehen in Anrechnung gebracht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €
- sonstige öffentliche Stellen	0,00	79,8
- Unternehmen	37,2	25,1
- Mengengeschäft	2,2	20,7
- überfällige Positionen	1,7	0,1
Gesamt	41,1	125,7

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Fremdwährungsrisiken ergeben sich Eigenmittelanforderungen i.H.v. TEUR 1.107.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Futures eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	- 102,2	+ 15,1

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand beschlossen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter) abgeschlossen.

Derivate werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite angerechnet, die auf Grund der Bonitätsschätzung diesen eingeräumt werden. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt. Risikominderungstechniken werden nicht angewandt. Die Kontrahenten für Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind ausschließlich Banken des Sparkassenverbundes.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wird nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswapgeschäfte sind in die Bewertung des Zinsbuchs einbezogen worden (s.a. Zinsrisiko im Anlagebuch).

Die Sparkasse hat keine Verträge mit Ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherungsnachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 12,4 Mio. EUR (Zinsderivate, ohne anteilige Zinsen). Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. Der positive Wiederbeschaffungswert beträgt 5,5 Mio. EUR. Die Gegenparteiausfallrisiken haben im Verhältnis zu den gesamten Adressrisiken der Sparkasse eine untergeordnete Bedeutung.

13 Operationelles Risiko Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Refinanzierungsgeschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank besteht ein Pfanddepot.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenständen, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,15 Prozent. Dabei handelt es sich um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA /HLQA infrage kommen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als ELQA oder HQLA infrage kommen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als ELQA oder HQLA infrage kommen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als ELQA oder HQLA infrage kommen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	961.446	239.602			4.185.562	286.096		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			743.099	-		
040	Schuldverschreibungen	239.602	239.602	244.272	244.272	402.451	286.096	406.712	290.990
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	73.766	73.766	75.218	75.218	87.985	87.985	89.126	89.126
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	113.905	113.905	115.849	115.849	186.747	171.653	189.501	174.436
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	124.945	124.945	127.989	127.989	215.704	104.725	217.211	105.902
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	719.007	-			3.041.301	-		
121	davon: Darlehen und Kredite	716.471	-			2.663.314	-		
122	davon: sonstige Vermögenswerte	0	-			59.146,5	-		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte



Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	unbelastet	unbelastet
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
250	Summe der Vermögens-werte, entgegen-genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld-verschreibungen	961.446	239.602		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	458.534	721.453
040	davon: Einlagen	413.450	370.499
090	davon: begebene Schuldverschreibungen	45.108	351.568
120	Andere Belastungsquellen		234.631

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR.

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Herford ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die ganz überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche der Sparkasse Herford werden folgendermaßen untergliedert:

- A) Strategie
- B) Markt (einschließlich Private Banking und Treasury)

Jedem Geschäftsbereich ist der zuständige Vorstandsdezernent zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben haben alle Mitarbeiter/innen in allen Geschäftsbereichen die Möglichkeit, eine außertarifliche Zusatzvergütung (AT+) zu erhalten, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Dazu wurde vom Vorstand mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung geschlossen und für alle Mitarbeiter/innen jederzeit zugänglich veröffentlicht.

Einzelne Führungskräfte und Mitarbeiter/innen erhalten neben ihrer Vergütung für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen und der damit verbundenen Verantwortung feste außertarifliche Zulagen. Sie sind nicht variabel, stehen in einem angemessenen Verhältnis zur übernommenen Funktion und Verantwortung der individuellen Aufgabe, werden durch Einzelbeschluss festgelegt und als monatliche Bruttozahlung geleistet. Die Anforderung der geltenden Institutsvergütungsverordnung (IVV) und der Mindestanforderungen Compliance werden festgestellt. Für Funktionszulagen sind angemessene Obergrenzen festgelegt und veröffentlicht. Außerdem gelten veröffentlichte Grundsätze für Funktionszulagen.

Darüber hinaus können Mitarbeiter/innen der Sparkasse Herford im vertriebslich relevanten Teilbereich Immobilienvermittlungen zusätzlich zu ihrer tariflichen Fixvergütung variable außertarifliche Leistungen erhalten. Der Anteil der Mitarbeiter/innen mit solchen Vergütungsregelungen ist im Verhältnis zum Gesamthaus mit weniger als 1 % sehr gering. Sie erhielten unter 40 % Ihrer Bruttovergütung als variablen Anteil nach Vertriebs Erfolg. Durch diese moderaten Quoten besteht für die Mitarbeiter/innen kein schädlicher Anreiz zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

Außertarifliche Vergütungen

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für Team- und Mitarbeiterziele sind die quantitativen und qualitativen Ziele, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Erreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 3 bis 5 (mit 10 bis 40%) gewichteten Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Mindestens 30% der Ziele müssen qualitativer Art sein.

Durch regelmäßige Überprüfung wird gewährleistet, dass es durch die Aufgabenstellung einzelner verantwortlicher Mitarbeiter/innen mit Kontrollfunktionen nicht zu gleichlaufenden Vergütungsparametern und einem daraus resultierenden Interessenskonflikt aus der Aufgabenstellung und der Zusatzvergütung kommen kann. Es soll so vermieden werden, dass die Führungskräfte eigene Ziele für die Zusatzvergütung nur dadurch erfolgreich umsetzen können, dass deren Mitarbeiter/innen ihrerseits ausschließlich Vertriebsziele in den Vordergrund stellen und die notwendigen Qualitätsziele dafür vernachlässigen.

Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus der zielorientierten außertariflichen Zusatzvergütung (AT+) werden ganz überwiegend jährlich als Einmalzahlung an die Mitarbeiter/innen ausgezahlt.

AT+ als außertarifliches Zusatzvergütungssystem

Neben der regelmäßigen tariflichen Zahlung, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit an einem zusätzlichen außertariflichen Vergütungssystem teilzunehmen.

- Es gibt keine Einzelwettbewerbe.
- Vertriebsfolge werden zur Festlegung des individuellen Erfolges nicht als alleiniges Kriterium herangezogen.
- Relevante Personen (identisch mit WpHG-Anlageberater / Vertriebsbeauftragte) sind festgelegt und werden im Vorfeld über ihre besonderen Pflichten und das Vergütungssystem informiert.
- Im Rahmen des AT+-Systems ist für diese Personengruppe zu jedem Vertriebsziel ein entsprechendes Qualitätsziel zu vereinbaren, durch das sichergestellt wird, dass die Kundeninteressen angemessen beachtet werden
- Die Nichterfüllung dieser Qualitätsziele kann nicht durch eine Übererfüllung von Vertriebszielen kompensiert werden. Ein Nichterreichen der Qualitätsziele hat Auswirkungen auf die Auszahlung und deren Höhe und führt bis zum vollständigen Wegfall der AT+-Zahlungen.



- Das AT+-System ist ein Führungs- und Steuerungssystem, mit dem erfolgreiches Handeln, überdurchschnittliche Teamleistungen und Qualität in der Kundenberatung anerkannt werden.
- Erfolgreiches Handeln im Vertrieb ist gekennzeichnet durch eine bedarfsorientierte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kundenberatung. Eine qualifizierte Beratung bildet die Grundlage für eine langfristige Kundenbindung und -zufriedenheit und somit auch für den langfristigen Erfolg der Sparkasse.
- Die korrekte Anwendung und Umsetzung durch die Führungskräfte wird ständig nachgehalten, das System jährlich überprüft. In diesem Rahmen wird auch die IVV + BT8-MAComp-Kompatibilität festgestellt.
- Durch entsprechende Vorgaben in der aktuellen Dienstvereinbarung wird sichergestellt, dass
- die Höhe der Zuwendungen an einzelne Mitarbeiter/innen nicht in einem Missverhältnis zur tariflichen Zahlung steht. (max. 50% der Gesamtvergütung in Punkt 3.1 der DV) und
- unter Berücksichtigung des Teamerfolges ausgekehrt wird.
- unter Berücksichtigung der individuellen tariflichen Bezahlung nur besondere Leistungen zur Berücksichtigung im AT+ führen.

Mitarbeiter/innen mit Kontrollfunktion

Mitarbeiter/innen mit Kontrollfunktionen genießen effektive Unabhängigkeit und haben angemessene Befugnisse, um den uneingeschränkten Einfluss des Finanz- und Risikomanagements auf erfolgsorientierte Vergütung zu wahren. Die Objektivität ist durch die Methoden der Festlegung der Vergütung nicht beeinträchtigt oder gefährdet. Sie erhalten eine Mischung aus fixer und variabler Vergütung, wobei die Festvergütung mit mindestens 80 % der Gesamtjahresvergütung den variablen Anteil bei weitem überwiegt. Die variable Vergütung ist zudem an die funktionsspezifischen Ziele der jeweiligen Aufgabe gebunden.

In der Sparkasse Herford sind als Mitarbeiter/innen mit Kontrollfunktionen i.S.d. IVV/BT 8 MaComp folgende Positionen und Stelleninhaber festgelegt:

- a) Leiter der Internen Revision: Bereichsdirektor Achim Hausmann
- b) Leiterin Personalmanagement: Bereichsdirektorin Beate Dewenter
- c) Leiterin Beauftragtenwesen: Compliance-Beauftragte Petra Große-Wortmann
- d) Leiter Gesamtbanksteuerung: Bereichsdirektor Michael Eickmann

Durch regelmäßige Kontrollen durch das Personalmanagement wird gewährleistet, dass es durch die Aufgabenstellung einzelner verantwortlicher Mitarbeiter/innen mit Kontrollfunktionen nicht zu gleichlaufenden Vergütungsparametern und einem daraus resultierenden Interessenkonflikt aus der Aufgabenstellung und der Zusatzvergütung kommen kann.

Vermeidung negativer Anreize aus der Gewährung variabler Vergütungen

Da die Ziele zudem für die einzelnen Geschäftsbereiche unmittelbar aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden, ist sichergestellt, dass die individuellen Ziele nicht im Widerspruch zu den in der Strategie niedergelegten Zielen stehen. Schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken werden vermieden.

Der variable Anteil der Vergütung der Mitarbeiter/innen in der Sparkasse Herford macht weniger als 4 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter/innen aus. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter/innen von der variablen Vergütung entsteht dadurch nicht. Einzelne Mitarbeiter/innen, die in vertrieblisch besonders relevanten Teilbereichen tätig sind, erhalten im Einzelfall höhere variable außertarifliche Leistungen, die jedoch im Einzelfall nicht mehr als 30 % der jährlichen Gesamtbruttovergütung überschreiten, so dass auch in diesen Ausnahmefällen eine solche Abhängigkeit nicht entstehen kann.

Neben den individuellen Leistungen wird auch der Gesamterfolg der Sparkasse Herford berücksichtigt.

Der Bereich Personalmanagement überprüft anlassbezogen und mindestens jährlich das Vergütungssystem hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des BT 8 MaComp. Ausgangspunkt ist eine aktuelle Bestandsaufnahme des Kreises der relevanten Mitarbeiter, der Vergütungskomponenten mit dem Schwerpunkt der variablen Bestandteile sowie des Zielsystems im Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Aus der Bestandsaufnahme ist ein ggf. erforderlicher Handlungsbedarf abzuleiten. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert und der Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt. Das Personalmanagement bindet die Compliance-Funktion rechtzeitig in die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen und Dienstvereinbarungen (Neuabschlüsse, Änderungen) ein.

Die Compliance-Funktion nach WpHG überwacht ihrerseits regelmäßig jährlich anhand von Stichproben vor der Auszahlung aus dem AT+-System die systemkonforme Anwendung der internen Regelungen zu den Vorgaben des BT 8 MaComp und leitet unter Einbeziehung des Personalmanagements ggf. erforderliche Handlungsbedarfe ab.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Herford richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungen vorsehen.

Die Gesamtjahresbruttovergütung besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag zzgl. einer allgemeinen fixen Zulage) sowie geldwerten Vorteilen insbesondere aus der Gestellung von Dienstwagen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erhalt einer variablen Zulage (Höhe entsprechend Empfehlungen SVWL: max. 15% des Jahresgrundbetrages), deren Zahlung und Höhe auf Basis des Ergebnisses der Sparkasse Herford jährlich durch Beschluss des Verwaltungsrates festgelegt wird.

Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist eine Einbindung externer Berater nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütung (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütung (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
A) Strategie	14,6 Mio. Euro <small>(Inkl. Pensionsrückstellung Vorstand)</small>	301 MA	0,4 Mio. Euro	249 MA
B) Markt <small>(einschl. Private Banking und Treasury)</small>	29,4 Mio. Euro <small>(Inkl. Pensionsrückstellung Vorstand)</small>	674 MA	1,3 Mio. Euro	527 MA
Gesamthaus <small>(nachrichtlich)</small>	44,0 Mio. Euro	975 MA	1,7 Mio. Euro	776 MA

Erläuterung der tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütung je Geschäftsbereich werden daher einschließlich fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

Stand der erhobenen Zahlen: **31.12.2019**

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,70 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein um 0,22 %-Punkte geringerer Wert. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote ist ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.250.365
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.391
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	46.697
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	228.279
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	311.709
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.849.441

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
311.709		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.328.886
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-274)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.328.611
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.452
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.939
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.391
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	233.462
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	46.697
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	280.159

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	910.913
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-682.634)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	228.279
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	508.695
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.849.441
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,70
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.328.886
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.328.886
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	99.037
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	951.972
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	169.238
EU-7	Institute	285.300
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	712.786
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	881.508
EU-10	Unternehmen	1.335.689
EU-11	Ausgefallene Positionen	47.453
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	845.903

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Genussrechtskapital		
1	Emittent	Sparkasse Herford
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A141RR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4
9	Nennwert des Instruments	1,00
9a	Ausgabepreis	1,00
9b	Tilgungspreis	1,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Nov. 2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	im Falle eines steuerlichen und/oder eines regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bilanzgewinn
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleicher Rang zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Genussrechtskapital		
1	Emittent	Sparkasse Herford
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A2AS45
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	1,00
9a	Ausgabepreis	1,00
9b	Tilgungspreis	1,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Nov. 2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	im Falle eines steuerlichen und/oder eines regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bilanzgewinn
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleicher Rang zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe d) und e) CRR i.V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	332.724	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	176.245	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	508.969	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-274	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-274	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	508.695	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	508.695	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	898	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	50.918	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	35.386	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	87.202	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	87.202	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	595.897	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.076.643	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,53	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,53	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,37	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,53	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	45.556	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.000	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	196.850	62 (c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35.386	62 (c)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0	62 (d)
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62 (d)
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50.918	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)